



Dokumentation

des Workshops II „Technische Assistenz für die Pflege“ im Rahmen der Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“

Mittwoch, 13. März 2019, 13:00 bis 17:00 Uhr in den Räumen des Pflegepraxiszentrums Berlin (PPZ)

Einleitung

Am 13.03.2019 fand der zweite Workshop der Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“ zum Schwerpunktthema „Technische Assistenz für die Pflege“ statt. In den Räumlichkeiten des Pflegepraxiszentrums Berlin (PPZ), welches den Einsatz neuartiger Pflegetechnologien auf ihre Funktionalität hin überprüft und evaluiert, tauschten sich zu diesem Thema Vertreterinnen und Vertreter pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger sowie Expertinnen und Experten aus Pflegepraxis, Wissenschaft, Wirtschaft, Ethik, Wohnungsgesellschaften und Politik aus.

Zentrale Fragestellungen des Workshops waren (1) welche technischen Assistenzsysteme die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen tatsächlich verbessern und pflegende Angehörige entlasten können, (2) was es braucht, damit die Assistenzsysteme bei ihnen ankommen und (3) welche ethischen, finanziellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen dabei zu klären sind. Der Fokus der Diskussionen lag dabei auf der Pflege in der Häuslichkeit und der Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen sowie der pflegenden Angehörigen.



Bild: SenGPG

An einen Vortrag durch Frau Weiß (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH) sowie Impulsen von Frau Michels-Rieß (Bodelschwingschen Stiftungen Bethel) sowie Herrn Dr. Kern (Bundesministerium für Gesundheit [BMG]) schloss sich ein fachlicher Austausch in Form von World Cafés an, in denen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den zentralen Fragestellungen und die Entwicklung von Lösungsansätzen erfolgte. In einem moderierten Gespräch wurden die zentralen Diskussionsergebnisse anschließend durch die Moderator/-innen der World Cafés vorgestellt und gemeinsam mit Frau Senatorin Kalayci konkrete Handlungsbedarfe für Berlin abgeleitet. Die Gesamtmoderation des Workshops übernahm Frau Elisabeth Scharfenberg.

In den nachfolgenden Seiten wurden die zentralen Diskussionsergebnisse der drei Thementische aufgrund thematischer Überschneidungen zu zwei Themenblöcken zusammengefasst.



Bild: SenGPG

Einführende Fachimpulse

Input von Frau Weiß

Frau Weiß (Seniormanagerin und stellv. Bereichsleiterin Demografie, Cluster und Zukunftsforschung, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH) gab in einem informativen Vortrag einen Überblick über den derzeitigen Entwicklungsstand sowie über die Verbreitung und Wirksamkeit technischer Assistenzsysteme in der Pflege. Es hat sich gezeigt, dass es im Bereich der Pflorgetechnologien vielfältige Entwicklungen gibt, von denen es derzeit jedoch nur wenige auf den Markt schaffen. Beispielhaft wurden hier der weit verbreitete Hausnotruf, aber auch Beleuchtungssysteme mit zirkadianem Licht sowie die Roboter-Robbe Paro benannt. Der Weg neuer Innovationen auf den Markt wird dabei durch unzureichende Wirksamkeitsnachweise und die fehlende Interoperabilität verschiedener Systeme erschwert. Es stellen sich zudem Fragen der Nutzer/-innenakzeptanz und tragfähiger Geschäftsmodelle zur Finanzierung der technischen Lösungen. Frau Weiß nutzte für einen Überblick über mögliche digitale Lösungen das Begutachtungsinstrument der Pflegeversicherung als Bezugssystem. Die Module des Begutachtungsinstruments, die sich auf zentrale Lebensbereiche konzentrieren, könnten einen Anknüpfungspunkt für die Nutzenbewertung bzw. Clusterung technisch sinnvoller Lösungen darstellen.



Bild: SenGPG

Impuls von Frau Michels-Rieß

Einen aufschlussreichen Bericht aus der Praxis zu den Erfahrungen beim Einsatz moderner technischer Assistenzsysteme gab Frau Michels-Rieß (Leiterin des Seniorenzentrums Breipohls Hof im Stiftungsbereich Altenhilfe der Bodelschwingschen Stiftungen Bethel).

Mit dem Ziel, Selbstbestimmtheit, Teilhabe und Sicherheit für Bewohner/-innen zu stärken und Entlastung für Pflegende in der stationären Altenpflege zu fördern, werden in der Einrichtung assistive Technologien eingesetzt. Angepasst an die Bedürfnisse der einzelnen Bewohner/-innen und unter Berücksichtigung ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte werden hierzu einzelne der verfügbaren Assistenzsysteme (Module) genutzt. Insbesondere robuste und einfach bedienbare Lösungen haben sich dabei als erfolgreich erwiesen.

Es wurde erkennbar, dass die Mitarbeitenden die eingesetzte Technik zunächst als Belastung (Zusatzaufwand) empfanden, der Mehrwert jedoch schnell erkannt wurde. Denjenigen, die Technik nutzen, lagen dadurch mehr Informationen vor und die Versorgung konnte somit noch zielgerichteter und bedarfsgerechter erfolgen. Bezüglich der Akzeptanz vonseiten der Bewohner/-innen wurde deutlich, dass die Technik von Anfang an angenommen wurde, was insbesondere darauf zurückgeführt wird, dass sie nicht sichtbar war.

Impuls von Herrn Dr. Kern

Anschließend fasste Herr Dr. Kern (Referent Grundsatzfragen der Pflegeversicherung, BMG) die Entwicklungen auf Bundesebene zusammen. Um den rasanten Entwicklungen der Digitalisierung Schritt halten zu können, müssten die Gesetze fortlaufend angepasst werden. Viele Aktivitäten finden diesbezüglich auf Bundesebene bereits statt. So wurden in einem BMG-geförderten Projekt („Zugang mobiler Gesundheitstechnologien zur Gesetzlichen Krankenversicherung

[ZuTech.GKV]“) von der Universität Bielefeld potenzielle GKV-Zugangswege zur Finanzierung mobiler Gesundheitstechnologien auf strukturelle Barrieren untersucht und konkrete gesundheitspolitische Handlungsempfehlungen abgeleitet. Untersucht wurden dabei verschiedene Zugänge zu erstattungsfähigen Lösungen (Präventionsgesetz, Selektivverträge, Heil- und Hilfsmittel, neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden).

Auf Bundesebene widmet sich zudem die AG 3 der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) den Möglichkeiten der Digitalisierung für die Pflege mit dem Fokus auf den beruflich Pflegenden.

Herr Dr. Kern wies auf Probleme hinsichtlich der Finanzierung technischer Assistenzsysteme über § 40 SGB XI hin. Hier sind die Produktgruppen 52 (Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität) und 54 (zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel) relevant. Für eine Erweiterung des Pflegehilfsmittelverzeichnisses bräuchte es mehr Anträge seitens der Hersteller, die derzeit jedoch nur in kleiner Zahl gestellt wurden. Es ist zu vermuten, dass diese Möglichkeit eines potentiellen Marktzugangs unter Herstellern/Start-Ups nicht oder nur unzureichend bekannt ist.

Herr Dr. Kern betonte die entscheidende Bedeutung von Verknüpfungsmöglichkeiten bspw. im Rahmen des Entlassmanagements, durch die ein Mehrwert digitaler Lösungen gegenüber „analogen“ Lösungen erst zum Tragen käme. Dabei stellt die Anbindung der Pflege in die Telematikinfrastruktur einen wesentlichen Schritt in diese Richtung dar.

Diskussionen in den World Cafés

In den World Cafés wurden schwerpunktmäßig die Auswahl sowie die Verbreitung sinnvoller technischer Assistenzsysteme für die Pflege diskutiert. Bei der Auswahl passender Assistenzsysteme sind Aspekte wie Partizipation, Wirksamkeit, Interoperabilität und Datenschutz zu bedenken. Des Weiteren sind der Zugang zu technischen Assistenzsystemen zu ermöglichen und bei der Verbreitung ethische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu beachten. Hierzu gehören mögliche Finanzierungsoptionen, Wissen, Beratung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, Bedarfsfeststellung und die „Verordnung“/Bereitstellung von Assistenzsystemen.

Entwicklung und Auswahl technischer Assistenzsysteme für die Pflege

Partizipative Entwicklung, Erprobung und Auswahlmöglichkeiten sicherstellen

In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger Ausgangspunkt für die Technikentwicklung sein müssen und von Anfang an bei Entwicklung und Erprobung miteinbezogen werden sollten. Die Partizipation der Nutzer/-innen sollte nicht erst bei der Auswahl, sondern bereits bei der Ideenfindung für ein Produkt sowie bei der Entwicklung und Testung technischer Assistenzsysteme sichergestellt werden. Dabei sind die Wünsche und Bedürfnisse eben dieser zu berücksichtigen: Ist eine Technisierung überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang gewünscht? Welche Wünsche stehen im Mittelpunkt: die der pflegebedürftigen Menschen selbst oder das Sicherheits- und Informationsbedürfnis der Angehörigen? Denkbar ist hier der Einsatz von Kommunikationstechnologien durch Angehörige z. B. zur einfacheren und schnelleren Kommunikation mit dem Pflegedienst (bspw. zur Benachrichtigung über Verspätung). Auch die Entlastung von Pflegekräften sollte bei der Auswahl technischer Assistenzsysteme bedacht werden. Ihre Bedürfnisse und Arbeitsabläufe sollten ebenfalls bei der Entwicklung technischer Lösungen von Anfang an mit berücksichtigt werden. Durch die Experten und Expertinnen wurde zudem betont, dass die Nutzung von Technik nicht abhängig machen dürfe oder zu einem Verlust von Fähigkeiten führen sollte. Vielmehr sollte der Einsatz technischer Assistenzlösungen ergänzend stattfinden, um verloren gegangene Fähigkeiten zu kompensieren und dabei zu unterstützen, diese wieder neu zu erlernen.

Bei der Entwicklung und Erprobung von technischen Assistenzsystemen sollte im Sinne der Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen der Fokus dabei nicht ausschließlich auf dem Wohnraum liegen sondern auch außerhäusliche Räume wie öffentliche Verkehrsmittel einbezogen werden. Auch die Erprobung technischer Lösungen sollte nicht ausschließlich in Laborumgebungen, sondern im Praxissetting erfolgen.

Pflegebedürftige Menschen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Intimität. Dies muss rechtlich verankert sein und bei der Auswahl „passender“ Lösungen berücksichtigt werden. Damit sichergestellt ist, dass diese Aspekte Beachtung finden, sollten auch die Strukturen der Selbsthilfe miteinbezogen werden.

Interoperabilität und Datenschutz gewährleisten

Es hat sich gezeigt, dass ein stärkerer Fokus auf der Interoperabilität, d. h. der Fähigkeit zur Zusammenarbeit unterschiedlicher technischer Assistenzsysteme liegen sollte, um die Entwicklung von Insellösungen zu verhindern.

Bei der Auswahl technischer Assistenzsysteme sollte das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Nutzer/-innen gewahrt werden und sichergestellt werden, dass die Daten nur zu den Personen gelangen, für die sie bestimmt sind und nicht ungewollt nach außen dringen. Bei dem Einsatz technischer Assistenzsysteme darf es niemals um Überwachung gehen, sondern um Unterstützung sowie um Ermöglichung von mehr Sicherheit, Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität. Beispielhaft diskutiert wurden Lichtleitsysteme, Lösungen zur Sturzprävention und Sicherheit sowie Kommunikationstechnologien.

Der Datenschutz kann gleichzeitig ein Hemmnis darstellen, das guten Lösungen den Weg auf den Markt versperrt. Eine Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sollte für alle Länder angestrebt werden, dabei sind auch die Aufnahmebedingungen eines neuen digitalen Produkts in das Pflegehilfsmittelverzeichnis so zu gestalten, dass ethische und datenschutzrechtliche Bedenken ausgeschlossen sind.

Wirksamkeitsnachweise fördern

Die Teilnehmenden diskutierten den grundlegenden Bedarf an Wirksamkeitsnachweisen, welche die Basis für Auswahl und Beratung zu technischen Assistenzsystemen darstellen. Es hat sich gezeigt, dass zwar viele Produkte entwickelt werden, nur wenige allerdings bei den Menschen ankommen. Auf der Basis von Wirksamkeitsnachweisen könnte eine Unterscheidung zwischen „nice to have“-Lösungen (Eigenleistung) und pflegerlevanten Lösungen (Kassenleistung) vorgenommen werden, die in die Breite gebracht werden sollten.

Kriterien zur Eingrenzung „sinnvoller“ technischer Lösungen entwickeln

Es besteht ein vielfältiges, unübersichtliches Angebot an technischen Lösungen auf dem Markt. In den Diskussionen wurde der Frage nachgegangen, wie eine sinnvolle Auswahl technischer Assistenzsysteme vorgenommen werden könnte. Dabei erfolgte keine Festlegung auf einzelne ganz konkrete Lösungen, sondern vielmehr eine Verständigung darauf, dass es Auswahlkriterien bräuchte, die bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang eine Eingrenzung („Clusterung“) auf wenige wirksame Lösungen, die anhand verschiedener Bereiche (z. B. Bad, Wohnzimmer...) in Form eines „Produktkatalogs“ erfolgen könnte. Ein Expertengremium könnte anhand dieser Kriterien einen „Praxischeck“ und somit eine Beurteilung der Wirksamkeit technischer Assistenzsysteme vornehmen. Für Hersteller könnte diese „Prüfstelle“ als Unterstützung bei der Antragsstellung auf eine Aufnahme in das Pflegehilfsmittelverzeichnis dienen. Aus diesem Grund sollte berücksichtigt werden, dass die entwickelten Kriterien kompatibel mit denen des GKV-Spitzenverbands sind.



* GABRIELE SCHLIPF 2019

Bild: SenGPG/Gabriele Schlipf

Rahmenbedingungen für die Verbreitung technischer Assistenzsysteme für die Pflege

Wissen durch Transparenz und individuelle Beratungsangebote ausbauen

Als grundlegend für die Auswahl passender technischer Assistenzsysteme stellte sich eine umfassende Beratung und Aufklärung, auch über die etwaige Erhebung von Daten und deren Verwendungszweck, heraus. Pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige sollen so dazu befähigt werden, in einem individuellen Abwägungsprozess selbstständig eine Entscheidung für oder gegen technische Produkte treffen zu können. Hierzu sind auch das Wissen über (verfügbare) technische Lösungen, ihre Einsatzmöglichkeiten, Funktion, Chancen und Risiken sowie entsprechende Beratungsangebote auszubauen. Es braucht eine einheitliche Beratungsgrundlage für alle Berater/-innen. Dazu sind im Vorfeld eine begrenzte Auswahl an geeigneten digitalen Lösungen zu treffen (siehe Kriterienkatalog) und den Berater/-innen zur Verfügung zu stellen.

Auch Ärztinnen und Ärzte benötigen mehr Kompetenz, um auf sinnvolle technische Assistenzsysteme zur Förderung der Sicherheit, Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen und Entlastung pflegender Angehöriger, deren Anschaffungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Ebenso sollten Beratungsstrukturen in den Krankenhäusern im Rahmen des Entlassmanagements stärker berücksichtigt werden.



Bild: SenGPG

Die Experten und Expertinnen diskutierten die Anforderungen, die Beratungsangebote für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige erfüllen sollten. Betont wurde dabei, dass diese auf die individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Nutzer und Nutzerinnen zugeschnitten sein sollten.

Es braucht eine spezifische Einzelfallberatung, die den sich verändernden Pflegebedarf berücksichtigt. Hierfür müsste eine kontinuierliche Bedarfserfassung und Beratung erfolgen. Es bleibt zu klären, wie und durch wen dies, aber auch die Ausgabe, Wartung und die Rücknahme bzw. Abholung nicht mehr benötigter technischer Lösungen, erfolgen sollten. In diesem Zusammenhang wurde die Rolle der Berliner Pflegestützpunkte und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung diskutiert. Weitere Möglichkeiten werden in § 37 Abs. 3 SGB XI (Anspruch auf Beratung in der eigenen Häuslichkeit) sowie darüber hinaus in § 7a SGB XI (Anspruch auf Pflegeberatung) gesehen.

Diskutiert wurden in dem Zusammenhang die möglichst niedrigschwellige, zeitlich uneingeschränkte Erreichbarkeit der Beratungsangebote (rund um die Uhr) sowie ergänzend digitale Angebote in Form von Chatbots. Bei letzteren wurde jedoch betont, dass die Beratung zwar durch Künstliche Intelligenz unterstützt, jedoch nicht ersetzt werden kann. Für langfristige Beratungs- und Begleitangebote wurde der Einsatz von (Technik-) Coaches angeregt.



Bild: SenGPG

Zugang zu technischen Assistenzsystemen verbessern

Weitere Schwerpunkte der Diskussionen an den Thementischen waren Möglichkeiten zur Verbreitung und Schaffung eines Zugangs zu passenden technischen Lösungen. Es hat sich gezeigt, dass der Zugang und Einsatz technischer Assistenzsysteme schon vor dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit möglich und finanzierbar sein sollte, um präventives Potenzial technischer Assistenzsysteme zur Vermeidung oder dem Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit zu nutzen. Die Zugänglichkeit zu technischen Assistenzsystemen muss verbessert werden. Diskutiert wurden hier weitere Vertriebsmöglichkeiten über Sanitätshäuser hinaus. Hier könnten verschiedene Akteure wie z. B. Baumärkte und Wohnungsbaugesellschaften beteiligt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen klären

Für den Einsatz technischer Assistenzsysteme sollten ausdrücklich Haftungsfragen und Verantwortlichkeiten geklärt werden.

Geklärt werden muss auch die Zuständigkeit für die Wartung der Produkte, gerade auch bei mehreren Produkten verschiedener Hersteller und die Frage, was bei einem Ausfall der Technik (z. B. bei Stromausfall) insbesondere bei digitalen (vernetzten) Assistenzsystemen zu tun ist.



Bild: SenGPG

Finanzierung sinnvoller technischer Lösungen sicherstellen

Um sinnvolle technische Lösungen in die Breite zu bringen, sind grundlegende Fragen der Finanzierung zu klären. Bereits bestehende rechtliche Möglichkeiten (§ 40 SGB XI) sollten genutzt und bekannter gemacht werden. Insbesondere um den präventiven Gedanke zu stärken und so das Eintreten von Pflegebedürftigkeit zu verhindern bzw. zu verzögern wäre es notwendig, Fördermöglichkeiten auch für Menschen ohne Pflegegrad zu schaffen. Ebenso wurde eine stärkere Berücksichtigung von Teilhabe- und Selbstbestimmungsaspekten bei den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen angeregt, was die Finanzierung mehrerer technischer Assistenzsysteme ermöglichen würde.

Aus den Berichten aus der Praxis wurde deutlich, dass die Aktualisierung des Pflegehilfsmittelverzeichnisses derzeit nicht mit der schnelllebigen technischen Entwicklung einhergeht. Begründet wurde dies durch den Mangel an eingereichten Anträgen der Hersteller, welche die Grundlage für die Erweiterung des Pflegehilfsmittelverzeichnisses darstellen. Es wurde vermutet, dass das Pflegehilfsmittelverzeichnis aufgrund eines Wissensdefizits kaum durch Hersteller (Start-ups) als Möglichkeit zur Finanzierung genutzt wird. Erschwerend hinzu kämen aufwendige und langwierige Antragsstellungsverfahren beim GKV-Spitzenverband. Während in der

Theorie drei Monate für die Prüfung eines Herstellerantrags zur Aufnahme eines Produkts in das Pflegehilfsmittelverzeichnis vorgesehen sind, käme es in der Praxis durchaus zu Bearbeitungszeiten von über einem Jahr. Hier braucht es einerseits mehr Ressourcen für eine zügige Bearbeitung beim GKV-Spitzenverband und andererseits Transparenz, einfachere Antragsstellungsverfahren und mehr Unterstützungsmöglichkeiten. Einen Anreiz für eine Finanzierung durch die Krankenkassen stellt dabei das Vermeiden unnötiger Kosten dar. Bei der Entscheidung für oder gegen die Refinanzierung technischer Lösungen sind einheitliche Entscheidungskriterien zu entwickeln. Um soziale Ungleichheit nicht zu verstärken darf die Genehmigung durch die Kostenträger nicht personen- oder kassenabhängig sein.

Fazit

Aus den Diskussionen wurde die große Diskrepanz zwischen dem, was technisch möglich ist und dem, was bei den Menschen ankommt ersichtlich. Ausgangspunkt der Technikentwicklung müssen die pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Angehörigen sein, die von Beginn an zu beteiligen sind. Deutlich wurde zudem die zwingende Notwendigkeit von Wirksamkeitsnachweisen für technische Assistenzsysteme als Grundlage einer potenziellen Finanzierbarkeit sowie Beratung und Auswahl zu technischen Assistenzprodukten. Viele Erkenntnisse aus dem ersten Workshop zum Thema „Digitale Kompetenzen für die Pflege“ insbesondere zu den Themen Wissen, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie dem Erfahrbarmachen technischer Unterstützungsangebote haben sich auch im zweiten Workshop bestätigt und Anknüpfungspotenziale deutlich gemacht.

Darüber hinaus haben sich weitere Handlungsbedarfe für die Ableitung von Maßnahmen in gemeinsamer Verantwortung ergeben. So sollten Beratungsangebote zu digitalen Lösungen auf die individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen pflegebedürftiger Menschen ausgerichtet werden und dabei auch die sich verändernden Pflegebedarfe berücksichtigen. Diskutiert wurden in dem Zusammenhang flexible Beratungsangebote, die möglichst niedrigschwellig und rund um die Uhr verfügbar sein sollten. Bereits bestehende Beratungsstrukturen wie die der Pflegestützpunkte in Berlin sollten genutzt und entsprechend ausgebaut werden. Angeregt wurden zudem digitale Angebote in Form von Chatbots sowie langfristige Beratungs- und Begleitangebote durch (Technik-) Coaches. Auch die sich kontinuierlich verändernden Bedarfe pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger sollten berücksichtigt werden.

Das Angebot technischer Assistenzsysteme ist vielfältig und ändert sich durch die rasante Technikentwicklung ständig. Diese Komplexität sollte durch eine Eingrenzung (Clusterung) von Handlungsfeldern und kontinuierlicher Aktualisierung einer begrenzten Auswahl an wirksamen und nutzstiftenden technischen Assistenzsystemen (Produktkatalog) als einheitliche Beratungsgrundlage reduziert werden. Es sollten klare Kriterien und Standards zur Bestimmung und Nachweisbarkeit der Wirksamkeit als Grundlage einer potenziellen Finanzierbarkeit und für die Beratung und Auswahl technischer Assistenzsysteme festgelegt werden. Vergleichbar zum Gemeinsamen Bundesausschuss braucht es eine Instanz zur Bestimmung der Eignung und Wirksamkeit technischer Assistenzsysteme. Eine Möglichkeit hierfür wäre die Einrichtung eines Expertengremiums (evtl. angebunden an bereits bestehende Strukturen) zur Durchführung eines „Praxischecks“.

Die Erkenntnisse des Workshops werden in einem nächsten Schritt den Mitgliedern des Fachgremiums „Pflege 4.0“ vorgestellt, welches die Ergebnisse auswertet und konkrete Maßnahmen ableiten wird.

Impressum

Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Redaktion: Jana Alfes, Lisa Roch
Fotos: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Graphic Recording: Gabriele Schlipf

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

